

Liebe Eltern,

wir freuen uns, dass wir Ihr Kind zu unserer Veranstaltung begrüßen dürfen. Damit wir gemeinsam eine schöne Zeit haben und uns dennoch gegenseitig schützen können, bitten wir Sie, folgende Maßnahmen zu beachten und mit Ihrem Kind zu besprechen.

Allgemeines:

Grundsätzlich gilt die Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung. Für die maßgebliche 7-Tage-Inzidenz muss der Schwellenwert drei Tage überschritten bzw. fünf Tage unterschritten werden. Den tagesaktuellen Inzidenzwert finden sie unter www.aove.de
Kontaktverfolgung ist grundsätzlich nicht vorgesehen (Ausnahme bei Kleingruppen).

- **Ankunft:** erst fünf Minuten vor Beginn
- **Kein Körperkontakt:** Vermeidung von Händeschütteln und Umarmungen
- **Handhygiene:** Desinfektionsmittel ODER Wasser und Seife stehen zur Verfügung
- **Husten- und Niesetikette:** In die Armbeuge oder ein Taschentuch husten und niesen
- Vor und auch nach Ende der Veranstaltung **Gruppenbildung vermeiden**
- Bei (coronaspezifischen) Krankheitszeichen z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks- / Geruchssinn, Hals-, Gliederschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall oder bei Kontakt zu einer Person mit COVID-19-Erkrankung **unbedingt zu Hause bleiben!**

Unsere Kulturführer*innen halten sich an die Regelungen des Gesundheitsschutzes, wenden diese an, kontrollieren und korrigieren diese. Den Anweisungen der Kulturführer*innen ist Folge zu leisten.

Bei einer Inzidenz unter 50 gilt weiter:

Es können Kleingruppen **ohne** Abstands- und Maskenpflicht gebildet werden. Diese können sich aus 10 Kindern aus beliebig vielen Haushalten bilden. Bei Veranstaltungen mit Verpflegung können auch 10 Personen aus beliebig vielen Haushalten zusammensitzen. Zudem gibt es **keine Testpflicht** bei der Verpflegung. Sportveranstaltungen dürfen kontaktfrei ohne Testnachweis ohne Personenbegrenzung stattfinden.

Bei einer Inzidenz über 50 gilt weiter:

Der Mindestabstand von 1,5 m soll gewahrt sein. Kann der Mindestabstand nicht zuverlässig eingehalten werden, muss eine Maske getragen werden. Die Maskenpflicht am Platz ist entfallen.

Dies gilt auch für Angebote mit Verpflegung, allerdings ist hierfür ein **Test** verpflichtend. Sportveranstaltungen dürfen kontaktfrei ohne Testnachweis unter freiem Himmel in Gruppen bis zu 20 Kindern unter 14 Jahren ohne Personenbegrenzung stattfinden.

Stand: 29.07.2021